

---

## N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 14. Dezember 2015**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

**Beginn: 16:00 Uhr**

**Ende: 18:15 Uhr**

### TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	<b>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen getroffenen Entscheidungen</b>	
2.	<b>Preis des Landkreises Konstanz zur Förderung der Ausbildung im Handwerks- und Dienstleistungsbereich („Lehrlingspreis“)</b>	<b>2015/294</b>
3.	<b>Kreistag: Änderung von Ausschuss- und Kommissionsbesetzungen;</b> Antrag der SPD-Fraktion	<b>2015/293</b>
4.	<b>Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;</b> Aktueller Sachstand	<b>2015/295</b>
5.	<b>Schulische Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern;</b> a) <b>Einrichtung einer VABO-Klasse an der Mettnau-Schule Radolfzell</b> b) <b>Antwort des Kultusministeriums bezüglich Aufhebung befristeter Lehrereinstellungen</b>	<b>2015/298</b>
6.	<b>Einführung von Sozialtarifen im ÖPNV - Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2016;</b> a) <b>Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN"</b> b) <b>Sozialtarife/kostenlose Beförderung von Asylbewerbern und Flüchtlingen</b>	<b>2015/282</b>

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
7.	<b>Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 1. und 2. Bauabschnitt;</b> Sachstand, Kostenfortschreibung und weiteres Vorgehen	2015/290
8.	<b>Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 3. Bauabschnitt;</b> Planung Werkstattgebäude - Überarbeitung Entwurf und Kostenberechnung	2015/292
9.	<b>Volkshochschule Konstanz-Singen e. V.;</b> a) <b>Jahresabschluss 2014</b> b) <b>Verlängerung des Kassenkredits</b>	2015/185/1
10.	<b>Fusion der Volkshochschule Radolfzell und der Volkshochschule Konstanz-Singen e.V.</b>	2015/297
11.	<b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;</b> Jahresabschluss 2013	2015/191/1
12.	<b>Bahnhofsmodernisierungsprogramm;</b> Antrag der Stadt Radolfzell auf Kostenbeteiligung des Landkreises Konstanz an Maßnahmen im Bahnhof Radolfzell	2015/227
13.	<b>Berufsschulzentrum Stockach;</b> Einsatz von Tablets im Unterricht an beruflichen Schulen ab dem Schuljahr 2017/18 (Teilnahme am Schulversuch des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg)	2015/286
14.	<b>Bürgerfragestunde</b>	
15.	<b>Fahrdienst für Menschen mit Behinderung;</b> Änderung der Richtlinien	2015/250
16.	<b>Betreutes Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung (BWB);</b> Änderung der Richtlinien	2015/253
17.	<b>Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG);</b> Einrichtung einer Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) im Landkreis Konstanz	2015/261
18.	<b>Kreishaushalt 2015;</b> Budgetbericht zum 30.11.2015	2015/243/1
19.	<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016;</b> Einbringung des Haushaltsentwurfs	2015/289

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
<b>20.</b>	<b>Mitteilungen</b>	
<b>20.1</b>	<b>Nahverkehrsplan Landkreis Konstanz;</b> Jahresbericht 2015 zum Stand der Umsetzung des Angebots der SBG	<b>2015/237</b>
<b>20.2</b>	<b>Beteiligungsbericht 2014</b>	<b>2015/260</b>
<b>20.3</b>	<b>Modellprojekt Konstanz GmbH i. L.;</b> Abschluss der Liquidation der GmbH	<b>2015/270</b>
<b>21.</b>	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>	
<b>21.1</b>	<b>Förderprojekt des Landes "Lernfabrik 4.0";</b> Teilnahme der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen/Zustimmung des Landes	
<b>21.2</b>	<b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;</b> Abstimmungsverhalten einiger Mitglieder des Kreistags bei der Entlastung des Aufsichtsrats	
<b>21.3</b>	<b>Kreisarchiv;</b> Unterbringungssituation	

**Anwesend:**

**Hämmerle**, Frank, Landrat und Vorsitzender

**Stimmberechtigte Mitglieder:**

**61 Kreisrätinnen und Kreisräte**

**Entschuldigte:**

**Bodman**, Johannes, Freiherr von

**Demmler**, Kurt

**Kennerknecht**, Helmut

**Leichenauer**, Stefan

**Müller-Fehrenbach**, Wolfgang

**Renner**, Andreas

**Reuther**, Wolfgang, MdL

**Auf besondere Einladung nehmen teil:**

**Kopp**, Sebastian/Preisträger HK (TOP 2)

**Geldon**, Marius/Preisträger IHK (TOP 2)

**Kegel**, Raimund/Laudator Preisträger HK

**Urban**, Alexander/Laudator Preisträger IHK

**Von der Verwaltung nehmen teil:**

**Nops**, Harald

**Brumm**, Monika

**Bürger-Hermann**, Anja

**Burger**, Markus

**Goßner**, Axel

**Lieby**, Günther

**Seidl**, Karin

**Zinke**, Beatrice

**Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung**

**Roth**, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistages, die Vertreter der Medien und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

## 1. **Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen getroffenen Entscheidungen**

Der **Vorsitzende** gibt bekannt:

### 1) **PERSONALENTSCHEIDUNG**

Der Kreistag hat heute Herrn Thomas **Geiger** zum Nachfolger von Frau Sabine **Senne** als Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie gewählt.

### 2) **Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen**

#### a) **Verwaltungs- und Finanzausschuss (Sitzung am 07.12.2015)**

Anmietung von Liegenschaften für insgesamt 1.562 Personen.

**Anmietung des Objekts Herrenlandstraße 31 in 78315 Radolfzell (Dekorsy) als Notunterkunft**

#### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Konditionen für die Anmietung des Objekts Herrenlandstraße 31 in 78315 Radolfzell (Gewerbehallen Dekorsy) auszuhandeln und den Mietvertrag abzuschließen.**

750 Personen, 5 Jahre; 2 Jahre Verlängerungsoption. Mietbeginn: 01.01.2016; voraussichtlicher Bezugsmonat 01.05.2016.

**Anmietung des Objektes Hohentwielstraße 2 in 78224 Singen als Gemeinschaftsunterkunft**

#### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der bereits ausgehandelten Konditionen den entsprechenden Mietvertrag für die Anmietung des Objektes Hohentwielstraße 2 in 78224 Singen abzuschließen.**

36 Personen, 10 Jahre; mit Ausstiegsklausel nach 5 Jahren. Mietbeginn: 01.01.2016; voraussichtlicher Bezugsmonat: 01.03.2016.

**Anmietung des Objekts Byk-Gulden-Straße 8 in 78224 Singen als Gemeinschaftsunterkunft**

#### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der bereits ausgehandelten Konditionen den entsprechenden Mietvertrag für die Anmietung des Objekts Byk-Gulden-Straße 8 in 78224 Singen (Gewerbehalle) abzuschließen.**

180 Personen, 5 Jahre. Mietbeginn: 01.03.2016; voraussichtlicher Bezugsmonat: 01.04.2016.

**Anmietung des Objekts Capanstraße 2 in 78224 Singen als Gemeinschaftsunterkunft**

#### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der bereits ausgehandelten Konditionen den entsprechenden Mietvertrag für die Anmietung des Objekts Capanstraße 2 in 78224 Singen (Gewerbehalle) abzuschließen.**

56 Personen, 10 Jahre mit Ausstiegsklausel nach 5 Jahren. Mietbeginn: voraussichtlich 01.01.2016; voraussichtlicher Bezug: Frühjahr 2016.

**Anmietung des Objekts Singener Straße 21 in 78239 Rielasingen-Worblingen als Ausweichunterkunft**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der bereits ausgehandelten Konditionen den entsprechenden Mietvertrag für die Anmietung des Objekts Singener Straße 21 in 78239 Rielasingen-Worblingen (Gewerbehalle) abzuschließen.

400 Personen, 2 Jahre mit Verlängerungsoption. Mietbeginn: 01.03.2016; Bezugsmonat: 01.03.2016.

**Anmietung des Objekts Buchstauden 14 b und 16 in 78269 Volkertshausen als Gemeinschaftsunterkunft**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der bereits ausgehandelten Konditionen den entsprechenden Mietvertrag für die Anmietung des Objekts Buchstauden 14 b und 16 in 78269 Volkertshausen (Wohnhaus und Gewerbehalle) abzuschließen.

90 Personen, 10 Jahre; mit Ausstiegsklausel nach 5 Jahren. Mietbeginn: 15.12.2015; voraussichtlicher Bezug: Frühjahr 2016.

**Unterbringung von Asylbewerbern;**

**Kauf/Anmietung einer Leichtbauhalle für die Notunterkunft in der Byk-Gulden-Straße in Konstanz**

**Beschluss:**

Die von der Fa. Herchenbach aus Hennef angebotene Leichtbauhalle (12,50 x 28 m) wird erworben.

50 Personen, Kauf (gerechnet auf 5 Jahre).

**Anmietung von Verwaltungs-/Büroräumen in der Max-Stromeyer-Str. 166/168 in 78467 Konstanz (Max-Areal)**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der bereits ausgehandelten Konditionen den entsprechenden Mietvertrag für die Anmietung der Verwaltungs-/Büroräume in der Max-Stromeyer-Str. 166/168 in 78467 Konstanz (Max-Areal) abzuschließen.

10 Jahre und 10 Monate mit einem Optionszeitraum von 5 Jahren. Mietbeginn: 01.03.2016

*Umzug von zwei Ämtern und Kreisarchiv (Verwaltung) – Amt für Nahverkehr und Straßen und Amt für Abfallrecht und Gewerbeaufsicht (insgesamt 41 Mitarbeiter); voraussichtlicher Umzug 01.04.2016.*

**b) Kreistag (heute, 14.12.2015)**

**Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in der Line-Eid-Straße in Konstanz**

**Beschluss:**

1. Der Kreistag stimmt der Anmietung des Grundstücks Flurst. Nr. 8231/95 nach den Regeln des Erbbaurechts (mit Heimfallregelung) in der Line-Eid-Straße in Konstanz für 15 Jahre zu; die Miete für das Grundstück beträgt 1.741,13 € pro Monat, das sind 20.893,56 € im Jahr.
2. Der Kreistag stimmt der Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft als Massivbau mit 4 Geschossen für die Unterbringung von rd. 378 Personen auf dem Grundstück Flurst. Nr. 8231/95 in der Line-Eid-Straße in Konstanz zu.
3. Die WOBAK wird mit Planung und Abwicklung der Baumaßnahme beauftragt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag einzureichen und nach Prüfung der Angebote den Generalunternehmer mit dem wirtschaftlichsten Angebot mit der Bauausführung zu beauftragen.
5. Der Kreistag ist zeitnah über die weiteren Schritte und die Ergebnisse zu informieren.

#### GESAMTERGEBNIS:

In 2015 werden bis Jahresende 1.939 neue Plätze geschaffen. In 2016 werden weitere 2.813 Plätze geschaffen.

## 2. Preis des Landkreises Konstanz zur Förderung der Ausbildung im Handwerks- und Dienstleistungsbereich („Lehrlingspreis“)

Die Preisträger wurden auf Vorschlag der Handwerkskammer und der IHK ausgewählt. Im Unterschied zu anderen Anerkennungspreisen werden bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten nicht nur die Prüfungsnoten, sondern auch Gesichtspunkte wie rollenuntypische Berufswahl, individuelle Leistungsvoraussetzungen und Persönlichkeit berücksichtigt. Die diesjährigen Preisträger sind:

#### **Aus dem Bereich der Handwerkskammer:**

Herr Sebastian **Kopp**, Karosserie Kopp, Konstanz (Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker).

#### **Aus dem Bereich der IHK:**

Herr Marius **Geldon**, Nestlé AG, MAGGI-Werk Singen (Industriemechaniker).

Der **Vorsitzende** übergibt den Preisträgern ihre Urkunden und die dazu gehörenden Schecks über je 1.000 €, nachdem die Laudatoren (Herr **Urban**/IHK und Herr **Kegel**/HK) ihre Vorträge gehalten haben.

Im Anschluss an die Verleihung lädt der **Vorsitzende** die Preisträger, die Angehörigen, die Vertreter der Ausbildungsbetriebe sowie die Laudatoren zu Kaffee und Kuchen in die Kantine des Landratsamts ein.

## 3. Kreistag: Änderung von Ausschuss- und Kommissionsbesetzungen;

### **Antrag der SPD-Fraktion**

Kreisrat **Dr. Hahn** teilt mit, dass er beim Sozialausschuss in allen Fällen als 1. Stellvertreter fungieren solle (nicht nur in einem Fall). Dies sollte beim Beschluss berücksichtigt werden.

Der **Vorsitzende** sagt dies zu; weitere Wortmeldungen folgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

- 1) **Dem Antrag der Fraktion der SPD vom 30. Oktober 2015 über die Änderung der Ausschuss- und Kommissionsbesetzung wird gemäß den Anlagen 1 bis 3 zur Sitzungsvorlage im Wege der Einigung mit folgender Maßgabe zugestimmt:**

**Kreisrat Dr. HAHN fungiert im Sozialausschuss für alle Mitglieder der Fraktion der SPD jeweils als 1. Stellvertreter.**

- 2) **Die Mitglieder der in Ziff. 1 genannten Gremien gelten damit gesamthaft als im Wege der Einigung neu bestellt.**

4. **Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen:**

**Aktueller Sachstand**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Die dazu gehörende Anlage 1, die als Tischvorlage verteilt worden ist, spiegelt den neuesten Stand wider. Es wird deutlich, in welchem Umfang Plätze geschaffen worden sind bzw. geschaffen werden. Den Städten und Gemeinden und insbesondere auch den ehrenamtlichen Helfern gebührt ein großer Dank.

**Kreisrätin Dr. Overlack**

Zu Gaienhofen: Der Landkreis hat beim ehemaligen Internat der Ev. Schule zwei Wohnheime angemietet, aber nur eines davon belegt. Warum ist das so? Ist es stattdessen besser, Turnhallen zu belegen?

In der „Höri-Woche“ war zu lesen, dass es zwischenzeitlich auch einen Eigentümerwechsel gegeben hat. Der Landkreis soll damit einverstanden gewesen sein, ebenso mit der Tatsache, dass er das Gebäude 1 räumen würde. Warum wurde man darüber nicht informiert? Es wäre doch viel besser, eine Halle zu räumen und dafür die Asylbewerber in den Wohngebäuden unterzubringen. Bei der Quote muss man immer auch die Raumschaft betrachten und nicht nur einzelne Gemeinden.

**Vorsitzender**

Der Kreistag hat über den Sachverhalt noch vor der Sommerpause 2015 beraten. Es wurde beschlossen, max. 100 Asylbewerber in den Gebäuden des ehemaligen Internats unterzubringen. Mehr konnte der Gemeinde nach Auffassung des Kreistags nicht zugemutet werden und daran hat sich die Verwaltung gehalten. Die Gemeinde hat das Gelände zwischenzeitlich von der Ev. Schulstiftung erworben und will dort das Rathaus unterbringen. Das bisherige Rathaus könnte evtl. mit Flüchtlingen belegt werden, daher wurde das akzeptiert. Im Übrigen wurde mit der Gemeinde besprochen, dass insgesamt auch etwas mehr als 100 Personen untergebracht werden könnten.

**Kreisrätin Dr. Overlack**

Die Situation hat sich überall verändert, z. B. auch in Dettingen. Dort wurde zunächst zugesagt, dass in der Tennishalle nicht mehr als 120 Personen untergebracht werden und jetzt sollen es 300 – 400 Personen sein. Hier geht es auch um eine Gleichbehandlung. Die räumlichen Gegebenheiten im ehemaligen Internat sind sehr gut, die Flüchtlinge könnten sofort einziehen. Im Übrigen gibt es in Gaienhofen viele andere Möglichkeiten, deshalb ist ein Umzug des Rathauses in ein Gebäude des ehemaligen Internats nicht zwingend erforderlich.



### **Vorsitzender**

Die Gemeinde Gaienhofen erfüllt die Quote schon heute. Dettingen ist ein Ortsteil von Konstanz und dort wird die Quote bei Weitem nicht erfüllt, insofern ist das nicht vergleichbar.

### **Kreisrat Beyer-Köhler**

Es trifft zu, dass der Kreistag noch vor der Sommerpause beschlossen hat, nicht mehr als 100 Personen unterzubringen. Aber die Situation hat sich seit damals dramatisch verändert, der Landkreis sucht händeringend nach Unterkünften. Daher ist es nicht verständlich, dass nicht über eine Erhöhung der Zahl der Unterbringungen verhandelt wurde.

### **Vorsitzender**

Es wurden viele neue Plätze geschaffen. Die Aussage von Herrn **Egenhofer**, dass die Tennishalle in Dettingen nur mit 120 Personen belegt werden soll, hatte auch noch einen anderen Hintergrund: Ein damals absehbares Großprojekt in Konstanz hat sich zwischenzeitlich zerschlagen, sodass sich die Situation nochmals anders darstellt. Unabhängig davon: Es gilt der Kreistagsbeschluss vom Juli 2015, wonach nicht mehr als 100 Personen untergebracht werden sollen.

### **Kreisrat Eisch**

Derzeit sind ca. 130 Personen in Gaienhofen untergebracht, sodass die Gemeinde die Quote mehr als erfüllt. Es trifft zu, dass die Gemeinde mit der Ev. Schulstiftung über einen Ankauf der Liegenschaft verhandelt hat, hier geht es auch um die Gemeindeentwicklung. Die Gemeinde macht das alte Rathaus frei und schafft damit Raum für eine mögliche Anschlussunterbringung.

### **Kreisrat Keck**

In der Sitzungsvorlage ist die Rede von 2.331 Flüchtlingen am 31.10.2015, davon leben 1.854 in Gemeinschaftsunterkünften. Wo befinden sich die restlichen Flüchtlinge?

### **Vorsitzender**

Hierbei handelt es sich um Flüchtlinge in der so genannten „Anschlussunterbringung“. Nach ihrer Anerkennung als Asylsuchende, spätestens nach 20 bzw. 24 Monaten haben diese Niederlassungsfreiheit, d. h., die Gemeinden sind für die Unterbringung zuständig.

### **Kreisrat Siegfried Lehmann (MdL)**

Der damalige Beschluss über die Belegung des Internats in Gaienhofen würde heute nicht mehr so gefasst. Das Internat eignet sich ideal für eine Unterbringung. Daher eine Bitte: Wie können die belegten Hallen baldmöglich wieder geräumt werden? In Radolfzell wird die Mettnau-Halle nach heutigem Stand wohl bald wieder geräumt. Auch in Konstanz und in Singen müssen die Hallen so schnell wie möglich wieder freigemacht werden, das muss unser aller Ziel sein. Ein Festhalten an einmal gefassten Beschlüssen hilft nicht weiter, gegebene Versprechen müssen – wenn man „alte Beschlüsse“ bemüht – ggf. in allen Fällen eingehalten werden. Aber dies würde – wie erwähnt – der Problematik nicht gerecht.

Bezüglich der Erfüllung der Quote: Viele Gemeinden erfüllen diese nicht, das ist aus der Aufstellung erkennbar. Maßgeblich dafür ist jedoch der Landkreis insgesamt, daher eine weitere Bitte: Der Landrat und die Oberbürgermeister/Bürgermeister müssen nochmals zusammensitzen und gemeinsam ein Konzept erarbeiten, wie die Hallen schnellstmöglich wieder freigemacht werden können.

### **Vorsitzender**

Eine Gleichbehandlung ist wichtig und richtig. Im Einzelfall ist das bei der Erfüllung der Quote der Fall. Wer die Quote erfüllt, hat seine Pflicht getan – und wenn jemand, wie in Gaienhofen erfolgt, sogar noch zusätzlich weitere 30 Personen aufnimmt, den kann man nicht weiter belasten. Die Gemeinde wollte die Liegenschaft schon immer erwerben, weil diese für deren Entwicklung wichtig ist. Es kann auch nicht sein, dass die Erfüllung der Quote auf andere abgewälzt wird, jeder muss seinen Beitrag leisten.

### **Kreisrätin Dr. Kreitmeier**

Der Landkreis muss die Unterbringung gesamthaft sicherstellen - es geht also nicht darum, dass einzelne Gemeinden ihre Quote erfüllen. Gefragt ist eine gesamthafte Lösung, die solidarisch mitgetragen werden muss. Dabei darf man sich nicht sklavisch an einer Quote orientieren. Dazu wird eine gemeinsame Veranstaltung benötigt, ein Verweis auf die Quote hilft – wie bereits erwähnt – nicht weiter.

### **Vorsitzender**

Jede Gemeinde ist in ihrem Handeln souverän. Per Saldo wird die Quote tendenziell erfüllt, diese ist Grundlage für unser Agieren.

### **Kreisrat Mutter**

Im Zusammenhang mit einer Gemeinschaftsunterkunft in Volkertshausen gilt ein besonderer Dank Frau **Brumm**, Herrn **Egenhofer**, Frau **Seidl** und Frau **Löw-Fischer** sowie Herrn **Buser** und seinem Team. Die Zusammenarbeit hat sehr gut geklappt.

### **Kreisrat Baumert**

Von 25 Städten und Gemeinden befinden sich derzeit noch 17 im „roten Bereich“. Man kann sich das Ziel setzen, die Hallen so bald wie möglich zu räumen, aber angesichts der genannten Tatsachen besteht ein berechtigter Zweifel, ob sich das so schnell umsetzen lässt.

### **Vorsitzender**

Das hängt maßgeblich davon ab, wie viele Asylsuchende dem Landkreis im nächsten Jahr zugewiesen werden. Klar ist, dass die Notunterkünfte zuerst geräumt werden – und zwar vorrangig in den Städten und Gemeinden, die ihre Quote erfüllen. Derzeit muss von monatlich ca. 500 Personen ausgegangen werden, die unterzubringen sein werden. Dabei handelt es sich nicht um offizielle Prognosen und wenn weniger kommen sollten, würde das helfen. Wenn mehr kommen sollten, müssen auch diese untergebracht werden. Insofern können heute keine Zusagen bzw. konkrete Aussagen zur Räumung der Hallen gemacht werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

## **5. Schulische Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern;**

- a) Einrichtung einer VABO-Klasse an der Mettnau-Schule Radolfzell**
- b) Antwort des Kultusministeriums bezüglich Aufhebung befristeter Lehrereinstellungen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Er deutet an, dass davon ausgegangen werden kann, dass das Kultusministerium die vom Kreistag beschlossene Verlegung des Agrarwissenschaftlichen Gymnasiums an das BSZ Radolfzell genehmigen wird – damit wären auch die räumlichen Voraussetzungen erfüllt.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

### **Beschluss (einstimmig):**

#### **Zu a)**

Der Landkreis Konstanz als Schulträger beschließt gem. §§ 22, 30 Schulgesetz, nach Abschluss der Anhörung der Betroffenen, die Einrichtung einer Klasse Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO-Klasse) an der Mettnau-Schule Radolfzell im laufenden Schuljahr 2015/16 (Schulversuch).

Bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ist ein entsprechender Antrag zu stellen.

#### **Zu b)**

Das Antwortschreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 24.11.2015 über die befristeten Arbeitsverhältnisse von Lehrkräften in den VABO-Klassen wird zur Kenntnis genommen.

### **6. Einführung von Sozialtarifen im ÖPNV - Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2016;**

#### **a) Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN"**

#### **b) Sozialtarife/kostenlose Beförderung von Asylbewerbern und Flüchtlingen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat vorberaten und lehnt die Bereitstellung von Mitteln mit deutlicher Mehrheit ab. Seit der Antragstellung im Mai 2015 haben sich auch wesentliche Änderungen ergeben: Im Rahmen der Gleichbehandlung müssten auch die vielen Flüchtlinge mit einbezogen werden. Wenn das der Fall sein sollte, würde sich der laufende Zuschuss von ca. 1 Mio. € auf ca. 1,8 – 2,0 Mio. € erhöhen.

#### **Kreisrat Engelhardt**

Die Kosten sind die eine Seite – der Inhalt des Antrags die andere. In den Ausschüssen wurde ernsthaft beraten. Es besteht grundsätzliche Einigkeit darüber, dass etwas passieren muss, insbesondere im Hinblick auf den ländlichen Raum. Deshalb gebührt auch der Verwaltung ein Dank für die dezidierte Sitzungsvorlage/Stellungnahme.

Die Städte Konstanz und Singen sowie Gottmadingen sind in Vorleistung getreten und haben Geld in die Hand genommen. Benötigt wird aber eine solidarische Lösung auf Landkreisebene und nicht nur in einzelnen Städten und Gemeinden.

Es trifft zu, dass der Regelsatz einen Anteil von ca. 20 – 25 € für Mobilität enthält. Aber mit diesem Betrag lässt sich nicht viel anfangen, die Betroffenen können dafür nur wenig Mobilität in Anspruch nehmen, die Leute brauchen mehr Freiraum.

Im Betrag von 1 Mio. € ist auch ein Betrag für die Nutzung von Einzelfahrscheinen für Kinder enthalten. Beantragt war aber nur eine Monatskarte, daher muss der anteilige Betrag abgesetzt werden.

In der Vorlage ist die Rede davon, dass 71 % der Betroffenen in Konstanz, Singen und Gottmadingen schon entsprechend versorgt sind. Wenn man dafür 120.000 € ansetzt, stellt sich die Frage, warum für die restlichen 29 % ein Betrag von ca. 880.000 € aufgewendet werden muss. Wurde dies seriös berechnet und im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) geprüft? Und verdoppelt sich der Betrag von 1 Mio. € durch die Einbeziehung der Flüchtlinge wirklich? Kreisrat **Baumert** hat auf Nachfrage bestätigt, dass man diesbezüglich in der Sitzung des VFA nicht näher nachgefragt/beraten hat.

Es ist ein Erfolg, dass die Problematik von den Gremien erkannt wurde. Angesichts der offenen Fragen bezüglich der Höhe des Zuschusses besteht jedoch weiterer Beratungsbedarf, insbesondere auch bezüglich der Flüchtlinge, denen es dadurch u. a.

auch ermöglicht werden würde, Sprachkurse zu besuchen.

Der Antrag sollte deshalb heute nicht zur Abstimmung gestellt, sondern nochmals im VFA beraten werden. Wenn die Zahlen definitiv feststehen, könnte der Antrag ggf. auch modifiziert nochmals eingebracht werden. Wenn man jetzt abstimmen sollte, wäre der Antrag/das Anliegen erledigt und das wird von den Antragstellern nicht gewollt. Die Integration darf nicht an zu hohen Fahrtkosten scheitern. Nähere Ausführungen dazu erfolgen noch von Kreisrätin **Wehinger**.

#### **Vorsitzender**

Die Berechnungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Über Annahmen kann man natürlich immer streiten, aber niemand kann genau vorhersagen, welcher Betrag tatsächlich benötigt wird. Man könnte den Antrag zwar weiter beraten, aber das ergibt keinen Sinn, weil für eine Umsetzung letztendlich immer Geld benötigt wird. Es ist den Antragstellern unbenommen, im Rahmen der Beratung des Haushalts 2016 einen Betrag dafür einzustellen und wenn der Kreistag dies genehmigen sollte, könnte die Verwaltung einen Vorschlag machen, was man damit anfangen könnte.

#### **Kreisrätin Wehinger**

Die Vision besteht in einer kostenlosen Nutzung des ÖPNV für alle. Die Industrieländer müssen bis 2050 eine Emissionsminderung von 80 – 95 % im Vergleich zu 1990 umsetzen und der Verkehr hat einen maßgeblichen Anteil daran. Ein kostenloser ÖPNV würde ein bedeutender Beitrag zur Senkung der Emissionen darstellen, außerdem hätten so auch sozial Schwache viel mehr Möglichkeiten zur Teilhabe am öffentlichen Leben. An der Umsetzung dieser Vision wird festgehalten und daran muss weiter gearbeitet werden.

#### **Kreisrat Baumert**

Im VFA ging es nicht darum, den Antrag grundsätzlich abzulehnen. Dieser ist aus sozialen Gründen grundsätzlich positiv zu werten. Es handelt sich also um eine Anregung, wobei sich die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt stellt. Die erforderlichen Angaben/Zahlen fehlen nach wie vor, sodass die Fraktion der SPD der Auffassung ist, dass heute nicht über den Antrag abgestimmt werden sollte.

Der Vorschlag des **Vorsitzenden** ist akzeptabel: Im Rahmen der Beratung des Haushalts 2016 könnte ein Betrag eingestellt werden, danach könnte u. a. auch geprüft werden, wie ein Sozialtarif in die Strukturen des Verbundtarifs passen würde. Klar ist, dass die Höhe des Zuschussbedarfs auch dann mit einer gewissen Unschärfe behaftet wäre.

Der **Vorsitzende** fasst das Ergebnis der Beratung zusammen.

Kreisrat **Baumert** beantragt, heute nicht abzustimmen und die Entscheidung gemäß seiner Wortmeldung bis zu den Beratungen des Haushalts 2016 zu vertagen.

Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss (35 Nein-Stimmen gegen 23 Ja-Stimmen):**

**Der Antrag auf Vertagung der Entscheidung über den Antrag bis zu den Beratungen des Haushalts 2016 am 01.02.2016 wird abgelehnt.**

#### **Kreisrat Engelhardt**

Der Antrag ist – wie erwähnt – noch nicht beratungsreif. Daher wird der Antrag zurückgezogen. Wichtig ist, dass die Problematik erkannt wurde, der Antrag wird zu gegebener Zeit nochmals und ggf. auch in anderer nach einem entsprechenden Aus-

tausch mit den anderen Fraktionen nochmals gestellt.

**Vorsitzender**

Der Antrag wurde damit zurückgezogen und wird ggf. im Rahmen der Beratung über den Haushalt 2016 nochmals gestellt.

Kreisrat **Burchardt**

Eine Rücknahme des Antrags zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht mehr möglich.

Kreisrat **Engelhardt**

Der Antrag wurde zurückgezogen, die GRÜNEN werden – wie bereits erwähnt – auf die anderen Fraktionen zugehen.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Der Abstimmungsprozess ist noch nicht beendet, die Rücknahme des Antrags erfolgte erst nach der Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung. Daher ist jetzt über den Sachantrag abzustimmen.

**Vorsitzender**

Nach der Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung wurde der Antrag zurückgezogen. Insofern kann jetzt keine Beschlussfassung mehr in der Sache selbst erfolgen.

Kreisrat **Burchardt**

Nach der Ablehnung des Antrags zur Geschäftsordnung ist jetzt über den Sachantrag abzustimmen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (Mdl)**

Was würde bei einer Abstimmung über den Antrag gewonnen? Der Antrag könnte auch dann nach dem Ablauf von 6 Monaten erneut eingebracht werden. Insofern gibt es keinen Grund, darauf zu bestehen.

**Vorsitzender**

Nachdem der Antrag zurückgezogen wurde, erübrigt sich eine weitere Beschlussfassung.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

**7. Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 1. und 2. Bauabschnitt;**

**Sachstand, Kostenfortschreibung und weiteres Vorgehen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht; die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**8. Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 3. Bauabschnitt;**

**Planung Werkstattgebäude - Überarbeitung Entwurf und Kostenberechnung**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses.

Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

1. Die überarbeitete Entwurfsplanung und die aktuelle Kostenberechnung in Höhe von rd. 10.008.500 € werden genehmigt und freigegeben.
2. Die Architekten und Fachingenieure werden mit den Leistungsphasen 5 bis 7 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe und Mitwirkung bei der Vergabe) beauftragt.

9. **Volkshochschule Konstanz-Singen e. V.:**

- a) Jahresabschluss 2014
- b) Verlängerung des Kassenkredits

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht; der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Zu a)**

Der Jahresabschluss 2014 wird zur Kenntnis genommen.

**Zu b)**

Der Regionalen Volkshochschule Konstanz-Singen e. V. wird die dauerhafte Gewährung eines Kassenkredits in Höhe von max. 200.000 € zu den bekannten Konditionen bewilligt (siehe Sachverhalt).

10. **Fusion der Volkshochschule Radolfzell und der Volkshochschule Konstanz-Singen e.V.**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage; Befangenheiten gibt es bei der Beratung im Kreistag nach Auffassung der Verwaltung nicht.

Kreisrätin **Netzhammer**

Verursacht die Fusion beim Landkreis zusätzliche finanzielle Aufwendungen?

Kreisrat **Keck**

Die Fraktion der FDP wird – wie im Gemeinderat der Stadt Radolfzell – zustimmen.

Herr **Lieby**

Die Fusion verläuft für den Landkreis kostenneutral, die Stadt Radolfzell übernimmt die Mehrkosten wie in der Sitzungsvorlage dargestellt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme):**

Der vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien der Träger gefasste Beschluss der Mitgliederversammlung der vhs KN-Singen, mit der vhs Radolfzell zu den in der Sitzungsvorlage genannten Konditionen zu fusionieren, wird bestätigt.

## **11. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;**

### **Jahresabschluss 2013**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss; dieser empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

#### **Kreisrat Beyer-Köhler**

Es stellt sich nach wie vor die Frage des Umgangs mit dem Gesundheitsverbund. Dieser wurde geschaffen, um eine öffentliche Trägerschaft zu sichern und umfasst div. Betriebsgesellschaften.

Im SÜDKURIER war zu lesen, dass Kreisrätin **Netzhammer** anlässlich einer Veranstaltung der CDU zwischen den Betriebsgesellschaften HBH und Konstanz differenziert hat nach dem Motto „wer ist stärker?“ Dies ist nicht förderlich und daher ergeht ein Appell an alle Betroffenen, dass man mit der Aufrechnung aufhören sollte.

Wenn es Fragen geben sollte, dann müssen diese selbstverständlich gestellt werden und auch kritische Fragen sind durchaus erlaubt. Aber ein ständiges Aufrechnen und eine fortlaufende Vergangenheitsbewältigung sollten unterbleiben, das schadet dem Verbund, der gute Ergebnisse erzielt, nachhaltig.

#### **Kreisrätin Netzhammer**

Eine Kommentierung dieser Wortmeldung erfolgt nicht. Zur anstehenden Entlastung des Aufsichtsrats: Die Vorlage enthält nur komprimierte Zahlenangaben, die nicht nachprüfbar sind und die daher auch nicht beurteilt werden können. Insofern ist eine Zustimmung nicht möglich. Im Übrigen entsprechen die Anlagen zur Vorlage auch nicht den einschlägigen Transparenzvorschriften des Landes, hier ist mehr gefordert als das, was der Vorlage beigelegt ist.

Der Kreistag fasst folgenden

#### **Beschluss 1 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 7 Enthaltungen):**

**Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:**

- 1. Der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 166.516,66 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**

#### **Beschluss 2 (zu Ziff. 4 des Beschlussvorschlags/Entlastung des Aufsichtsrats - einstimmig, 5 Enthaltungen):**

- 4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.**

#### **Hinweise:**

- 1) Bei der Beratung und Beschlussfassung zu Ziff. 1 – 3 des Beschlusses waren die Kreisräte **Burchardt, Häusler** und **Dr. Kreitmeier** befangen. Sie begaben sich zu Beginn der Beratung in den Zuhörerbereich.*
- 2) Bei der Beratung und Beschlussfassung zu Ziff. 4 des Beschlusses (Entlastung des Aufsichtsrats) waren neben den in Ziff. 1 genannten Mitgliedern des Kreistags folgende weitere Mitglieder befangen: **Vorsitzender, Johannes Freiherr v. Bodman, Brachat-Winder, Dr. Geiger, Hoffmann, Siegfried Lehmann, MdL,***

**Moser, Ostermaier und Staab.** Sie begaben sich – soweit anwesend und nicht bereits wg. Ziff. 1 befangen - zu Beginn der Beratung in den Zuhörerbereich. Die Sitzungsleitung übernahm Kreisrat **Baumert**.

- 3) Nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung kehren die Genannten gem. Ziff. 1 und 2 wieder an ihre Beratungstische zurück. Der **Vorsitzende** übernahm wieder die Leitung der Sitzung.

## 12. Bahnstationsmodernisierungsprogramm:

### **Antrag der Stadt Radolfzell auf Kostenbeteiligung des Landkreises Konstanz an Maßnahmen im Bahnhof Radolfzell**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den Empfehlungsbeschluss des Fachausschusses.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### Beschluss (einstimmig, 4 Enthaltungen):

**Eine Kostenbeteiligung des Landkreises Konstanz an den Umbaukosten im Bahnhof Radolfzell im Rahmen des Bahnstationsmodernisierungsprogramms Baden-Württemberg erfolgt nicht.**

## 13. Berufsschulzentrum Stockach:

### **Einsatz von Tablets im Unterricht an beruflichen Schulen ab dem Schuljahr 2017/18 (Teilnahme am Schulversuch des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg)**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

#### Beschluss (einstimmig):

**Der Teilnahme des Berufsschulzentrums Stockach am Schulversuch des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Beschaffung von Tablets zum Einsatz im Unterricht an beruflichen Schulen) ab dem Schuljahr 2017/18 wird gem. § 22 Schulgesetz zugestimmt.**

## 14. **Bürgerfragestunde**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

## 15. Fahrdienst für Menschen mit Behinderung:

### **Änderung der Richtlinien**

Kreisrat **Dr. Hahn** fordert eine Ausnahme von der 18-km-Grenze, wenn das nächstgelegene Mittelzentrum weiter weg liegen sollte. Dies ist öfter der Fall, entsprechende Relationen werden aufgezählt.

Der **Vorsitzende** stellt Kreisrat **Dr. Hahn** anheim, im Rahmen der Beratung über den Haushalt 2016 einen entsprechenden Antrag zu stellen. Unabhängig davon erfolgt die



Abstimmung zunächst gemäß dem einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Ausschusses.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

Ziffer VII der Richtlinien für den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung im Landkreis Konstanz vom 26.11.2001 in der Fassung vom 13.05.2013 werden mit Wirkung ab 01.01.2016 wie folgt geändert:

Die Fahrdienste erhalten für eine Fahrt folgende Vergütung:

<b>Variante 1:</b>	<b>Fahrgast umsetzbar, Fahrt mit PKW möglich</b>
<b>Grundpauschale</b>	<b>15 €</b>
<b>Kilometerpauschale</b>	<b>0,60 € pro Transportkilometer, max. für 18 Kilometer pro Fahrt (s. Ziffer V) sowie für die Kilometer der Leerfahrt (von bzw. bis zur Dienststelle des Fahrdienstes).</b>
<b>Variante 2:</b>	<b>Fahrgast nicht umsetzbar, Transport im Rollstuhl, Fahrt im Spezialfahrzeug</b>
<b>Grundpauschale</b>	<b>18 €</b>
<b>Kilometerpauschale</b>	<b>1,10 € pro Transportkilometer, max. für 18 Kilometer pro Fahrt (s. Ziffer V) sowie für die Kilometer der Leerfahrt (von bzw. bis zur Dienststelle des Fahrdienstes).</b>

Zur Abrechnung ist der mit Datum der Fahrt und der Anzahl der Transport- und Leerkilometer versehene und vom Berechtigten unterzeichnete Berechtigungsschein vorzulegen.

**16. Betreutes Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung (BWB):**

**Änderung der Richtlinien**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

Der Änderung von Ziffer 8.3. der Richtlinien über die Förderung fachlich betreuter Wohnformen für volljährig behinderte Menschen (BWB-RL) ab 01.01.2016 gemäß den Ausführungen in der Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

**17. Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG):**

**Einrichtung einer Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) im Landkreis Konstanz**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

**Die Umsetzung der Konzeption für eine „Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle“ (Anlage 1) im Landkreis Konstanz wird beschlossen.**

**18. Kreishaushalt 2015:**

**Budgetbericht zum 30.11.2015**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zur Kenntnis.

**19. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016:**

**Einbringung des Haushaltsentwurfs**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und führt ergänzend dazu aus:

**Haushalt 2015**

Der Haushalt 2015 verläuft gut. Der Budgetbericht zum 30.09. wies eine Verbesserung zur Planung in Höhe von 6,2 Mio. € aus. Aktuell wurde der Budgetbericht zum 30.11.2015 erstellt. Dieser weist einen Überschuss von ca. 8,8 Mio. € aus.

**Haushalt 2016**

**I. Planungsprämissen/Rahmenbedingungen**

- Die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden erhöhen sich um 14 % auf rd. 386 Mio. €.
- Der Landkreis erhält aus dem kommunalen Finanzausgleich rd. 9,2 Mio. € weniger als in 2015. Dies hängt mit den gestiegenen Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden und der hohen Zuweisung aus der Grunderwerbsteuer 2014 zusammen.
- Die Zuweisungen aus der Grunderwerbsteuer verlaufen auch aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase sehr gut; der Ansatz für 2016 kann um 1,0 Mio. € auf 18,0 Mio. € erhöht werden.

**II. Asyl**

Die weiterhin sehr hohen Flüchtlingszahlen und die unsichere (welt)politische Lage machen eine Planung im Bereich Asyl sehr schwierig. Die Planung erfolgte aufgrund der letzten offiziellen Prognose von 800.000 Flüchtlingen in Deutschland. Das Land Baden-Württemberg hat den Landkreisen eine Spitzabrechnung der im Bereich Asyl entstehenden Kosten für die Jahre 2015 und 2016 zugesagt. Aufgrund dieser Zusage ist im Ergebnishaushalt 2016 der Bereich Asyl (Leistungen an Flüchtlinge und deren Unterbringung) ausgeglichen, d. h., den Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen vom Land gegenüber. Im Finanzhaushalt sind Investitionen für neue Gemeinschaftsunterkünfte in Höhe von 15,5 Mio. € vorgesehen. Diese sollen zu 9,7 Mio. € mit Krediten und zu 5,8 Mio. € mit Eigenmitteln finanziert werden. Hier werden voraussichtlich nach Fertigstellung der Unterkünfte die Abschreibungen vom Land erstattet.

**Bezüglich der Übernahme der Kosten durch das Land wird auf das Wort des Ministerpräsidenten vertraut, der dies zugesagt hat. Ob und inwieweit die Investitionen in diesem Bereich anteilig oder voll über Kredite finanziert wer-**

**den sollen, ist eine politische Entscheidung, die dem Kreistag obliegt.**

### **III. Personal**

Der Verwaltungsentwurf sieht rd. 5,0 Mio. € höhere Personalaufwendungen vor. Rund 4,1 Mio. € entfallen auf ca. 85 neue Stellen im Bereich Asyl (Hausmeister, Heimleitungen, Sozialarbeiter, Verwaltungskräfte/vor allem im Bereich Untere Aufnahmebehörde und Hochbau).

### **IV. Investitionen**

Straßenbau rd. 5,5 Mio. € (davon 3,0 Mio. € durch Zuschüsse und Anteile Dritter gedeckt). Schulbau rd. 5,5 Mio. € (davon 3,5 Mio. € für das BSZ Radolfzell), 15,5 Mio. € Asyl und 0,7 Mio. € Sonstiges (Brandschutz, EDV etc.). Diese Investitionen sollen gem. Entwurf zu 9,7 Mio. € über Kredite und zu 14,6 Mio. € mit Eigenmitteln finanziert werden.

### **V. Verschuldung**

Bei einer geplanten Nettoneuverschuldung von 7,5 Mio. € liegt die Verschuldung Ende des Jahres 2016 bei rd. 45,7 Mio. €. Für die Jahre 2017 - 2019 wird mit einer Nettoneuverschuldung von „null“ geplant.

### **VI. Der Verwaltungsentwurf sieht eine Kreisumlage von 31,32 % vor und damit eine Senkung im Vergleich zum Vorjahr um 0,85 % (Vorjahr 2015 = 32,17 %).**

**Die ÄNDERUNGSLISTE hat aktuell einen Stand von – 855.000 € (= 0,2 % Kreisumlage); d. h. unter Berücksichtigung der Änderungsliste läge die Kreisumlage bei 31,32 % + 0,2 % = 31,52 %-Punkten.**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

## **20. Mitteilungen**

### **20.1 Nahverkehrsplan Landkreis Konstanz;**

#### **Jahresbericht 2015 zum Stand der Umsetzung des Angebots der SBG**

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis (über den im Beschlussvorschlag aufgeführten Sachverhalt wird im Zusammenhang mit der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2016 am 01.02.2016 entschieden).

### **20.2 Beteiligungsbericht 2014**

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.

### **20.3 Modellprojekt Konstanz GmbH i. L.;**

#### **Abschluss der Liquidation der GmbH**

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

## **21. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

## **21.1 Förderprojekt des Landes "Lernfabrik 4.0":**

### **Teilnahme der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen/Zustimmung des Landes**

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Kreistag am 26.10.2015 der Teilnahme der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen und der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz am Förderprojekt zugestimmt hat. Die dafür erforderlichen Mittel von ca. 850.000 € sollten in den Haushalt 2016 aufgenommen werden.

Zwischenzeitlich hat das zuständige Ministerium entschieden, dass die Hohentwiel-Gewerbeschule Singen am Projekt teilnehmen kann und dafür 400.000 € an Fördergeldern erhält. Eine Kooperation mit der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz ist vorgesehen. In die Änderungsliste zum Haushalt 2016 wurden die erforderlichen Ko-Finanzierungsmittel des Landkreises in Höhe von ca. 520.000 € aufgenommen.

## **21.2 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH:**

### **Abstimmungsverhalten einiger Mitglieder des Kreistags bei der Entlastung des Aufsichtsrats**

#### **Kreisrat Burchardt**

Die Mitglieder des Kreistags, die sich bei der Entlastung des Aufsichtsrats der Stimme enthalten haben, werden um Erläuterung ihres Abstimmungsverhaltens gebeten. Dieses Verhalten ist ungewöhnlich und nur bei einem triftigen Grund akzeptabel. Der Aufsichtsrat hat seine Arbeit gewissenhaft erledigt und daher sollte klar gesagt werden, warum keine Zustimmung zur Entlastung erfolgt ist, ansonsten sollte künftig zugestimmt werden.

Der **Vorsitzende** stimmt dem zu.

#### **Kreisrätin Netzhammer**

Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Themas „GVV“ in Singen wurde deutlich gesagt, dass jedes Mitglied eines Aufsichtsrats, also auch so genannte „einfache Mitglieder des Gemeinderats/Kreistags“, eine gewisse Verantwortung trägt. Wie bereits erwähnt, sind die Informationen über den Jahresabschluss sehr komprimiert. Insofern kann nicht auf qualifizierter Grundlage entschieden werden. Aus diesem Grund erfolgte die Enthaltung.

Auch das Regierungspräsidium wäre wohl ebenfalls der Auffassung, dass die vorgelegten Unterlagen nicht ausreichend sind. Die Stimmenthaltung erfolgte also unabhängig von handelnden Personen.

#### **Vorsitzender**

Es bestand Gelegenheit, alle offenen Fragen zu klären und der Abschluss wurde auch vom Wirtschaftsprüfer erläutert.

#### **Kreisrat Siegfried Lehmann (MdL)**

Man sollte das nicht überbewerten – obwohl der Aufsichtsrat an vielen Entscheidungen in Sachen HBH beteiligt war, wäre dort ein Nachfragen wichtig gewesen (Stichwort: „gebrannte Kinder“). Informationen sind sehr wichtig, so z. B. im bereits erwähnten Fall „Veräußerung Pflegeheim Engen“. Dieses offensichtliche Vorhaben musste man aus der Zeitung erfahren, obwohl heute gesagt worden ist, dass noch nichts entschieden sei.

Daher ein grundsätzliche Bitte: Die Mitglieder des Kreistags sollten in wichtige Themen des Verbunds einbezogen werden, denn nur dann können Entscheidungen nachvollzogen und ggf. auch nach außen mitgetragen werden.

Kreisrätin **Dr. Hofer** schließt sich der Wortmeldung von Kreisrätin **Netzhammer** an. Im Übrigen hält sie es für ungewöhnlich, dass sich ein Mitglied des Kreistags für seine Entscheidung rechtfertigen soll.

#### Kreisrat **Burchardt**

Es geht darum, dass jedes Mitglied des Aufsichtsrats das Recht hat, zu wissen, was ggf. konkret unklar ist und deshalb einer Klärung bedarf. Ein allgemeines Gefühl der Unzufriedenheit/Uninformiertheit kann grundsätzlich nicht als Grund für eine Verweigerung der Entlastung angeführt werden.

Der **Vorsitzende** bestätigt dies; die Wirkung einer Verweigerung der Entlastung – auch eine Enthaltung – sendet ein schlechtes Signal nach außen.

#### Kreisrat **Jürgen Leipold**

Aufsichtsräte wurden und werden oft mit wesentlich weniger Informationen entlastet. In vielen Beteiligungen erhalten die Gremien weniger Informationen, daher stellt eine verweigerte Zustimmung zur Entlastung ein Misstrauensvotum dar. Der Aufsichtsrat hat sich sehr intensiv und ausführlich mit allen Themen beschäftigt. Darüber hinaus wurde ein spezieller Prüfungsausschuss gebildet, der sich ebenfalls viele Stunden mit der Thematik befasst hat. Der Verbund schreibt als einer der wenigen Verbände in Baden-Württemberg schwarze Zahlen. Die Tatsache, dass die Ergebnisse nicht so gut ausfallen wie ursprünglich erwartet, ändert nichts daran, dass der Verbund seit 2012 besteht und dies ist die Grundlage für alle Entscheidungen. Kein Beteiligungsunternehmen wird so gründlich unter die Lupe genommen wie der Gesundheitsverbund. Daher ist ein Misstrauen nicht angebracht.

#### Kreisrat **Hoffmann**

Als betroffenes Mitglied des Aufsichtsrats war eine Zustimmung wegen Befangenheit nicht möglich. Dennoch stellt sich die Frage, ob hier nicht etwas verwechselt wird. Geht es um einen evtl. Mangel an Zahlen oder geht es um Personen? Kreisrat **Jürgen Leipold** hat bereits zutreffend erwähnt, dass sich der Aufsichtsrat sehr ausführlich – die Sitzungen dauern in der Regel 6 – 7 Stunden – mit allen Themen befasst hat. Das ist auch richtig so, denn der Aufsichtsrat trägt eine sehr große Verantwortung. Der Gesundheitsverbund wird so lange nicht „rund“ laufen, wie er misstrauisch beäugt wird. Man sollte jetzt endlich die Vergangenheit ruhen lassen und nach vorne blicken. Dafür sollten die Kapazitäten der Leitung genutzt werden, diese dürfen nicht länger gebunden bzw. blockiert werden. Der Gesundheitsverbund hat ein solches Misstrauen nicht verdient.

#### Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Kreisräte **Jürgen Leipold** und **Hoffmann** haben bereits alles gesagt. Im Übrigen ist die Aufgabenverteilung „Aufsichtsrat/Kreistag“ klar geregelt, was offensichtlich nicht allen bewusst ist. Ein Misstrauensvorschuss ist unberechtigt, zumal sich dieser nur gegen den Gesundheitsverbund richtet und das ist nicht gerechtfertigt.

Der **Vorsitzende** schließt sich den Ausführungen der Kreisräte **Burchardt, Jürgen Leipold, Hoffmann** und **Dr. Geiger** an und fordert eine neue Kultur des Vertrauens im Interesse des Gesundheitsverbunds.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

### 21.3 **Kreisarchiv;**

#### **Unterbringungssituation**

Kreisrätin **Dr. Overlack** teilt mit, dass sie das Kreisarchiv besucht hat. Die räumliche Situation ist unbefriedigend, zumal der Aktenbestand und die Büros des Archivs teil-

weise räumlich getrennt sind. Man sollte sich die Situation vor Ort ansehen.

Der **Vorsitzende** erläutert die Situation. Wer will, könne sich gerne ein eigenes Bild machen, das werde man ermöglichen. Im Übrigen wird die Frage im Zusammenhang mit dem Neubau des Berufsschulzentrums Konstanz behandelt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:15 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

Frank Hämmerle

**Für den Kreistag:**

Ulrich Burchardt

Bernhard Volk

Dr. Christiane Kreitmeier

Ralf Baumert

**Für das Protokoll:**

Manfred Roth